

Ewald Volgger OT, Linz

*Inhaltliche Standards für die Aus- und Weiterbildung von den Personen, die einen liturgischen Dienst ausüben**

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Liturgie erneuert und die aktive Teilnahme der Gläubigen auch durch die Ausübung der sogenannten liturgischen Dienste neu in Blick genommen und geregelt. Durch die Taufe haben alle Gläubigen die Aufgabe und die Pflicht, das liturgische Feiern der Kirche mitzutragen und zu gestalten. Alle, die in der Liturgie der Kirche einen besonderen Dienst ausüben, brauchen dafür aber neben ihrer persönlichen Christusbeziehung auch die praktische und mystagogische Hinführung, damit der Dienst im Sinne der Liturgie gelingen kann. Ausgehend von den Erfahrungen in vielen liturgischen Situationen werden inhaltliche Standards beschrieben, die für die Ausbildung und Begleitung von liturgischen Diensten sinnvoll und notwendig sind. Es ist ein Diskussionsbeitrag, der entsprechende Ausbildungsgänge fordert und fördern will.

Einstieg

Beim Bau des Münsters in Freiburg wurden drei Steinmetzen nach ihrer Arbeit gefragt.
Der erste antwortete: „Ich behaue Steine.“
Der zweite antwortete: „Ich verdiene Geld.“
Der dritte überlegte und sagte: „Ich baue am Dom.“

Wenn sich Menschen überlegen, welchen Beitrag sie für die Liturgie leisten können, gleichen sie dem dritten Steinmetz, der weiß, dass er mit seiner Arbeit nicht nur Steine bearbeitet, um damit Geld zu verdienen, sondern am Dom baut. Dom leitet sich von der ältesten Bezeichnung für eine kirchliche Gemeinschaft ab: *domus ecclesiae* – das Haus für die [von Gott] Gerufenen. Die Taufberufung motiviert die Gläubigen, sich als lebendige Steine aufbauen zu lassen zum geistigen Bau der Kirche (vgl. 1 Petr 2,5). Wer sich verfügbar hält, in der Liturgie aktiv und bewusst mit zu gestalten und dafür seine Fähigkeiten und Begabungen ausbildet, entfaltet seine Taufberufung in vornehmer Weise. Die Liturgie der Kirche lebt von diesen Begabungen und Fähigkeiten, die als Charismen in der Gemeinde verfügbar gehalten werden. Zur Spiritualität der liturgischen Dienste zählt eine Haltung, die sagt: „Ich bringe meine Fähigkeiten und Begabungen zuerst dort ein, wo ich dem Schöpfer, der mir meine Befähigungen geschenkt hat, vornehmlich danken kann.“

Zur Aufgabe der liturgischen Bildung

Das Zweite Vatikanische Konzil hat mit der Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (SC)¹ alle liturgischen Feiern der Kirche auf dem Hintergrund der Tra-

* Dieser Beitrag geht zurück auf einen Vortrag beim Treffen der Liturgie-ReferentInnen Österreichs im Österreichischen Liturgischen Institut in Salzburg, Erzabtei St. Peter, am 17. November 2008. Er versteht sich als Diskussionsbeitrag. Dieser Charakter wurde auch in der hier vorliegenden Publikation beibehalten.

¹ Vgl. Hünemann (2004) 3–56.

dition² einer grundlegenden Erneuerung anheimgestellt, die durch die nachfolgende Reformarbeit in die entsprechende Feiergestalt umgesetzt wurde.³ Diese Erneuerung basiert auf einer wieder entdeckten Liturgietheologie, die davon ausgeht, dass „die Gläubigen bewusst, tätig und mit Gewinn an ihr [der Liturgie] teilnehmen“ (SC 11), denn das Wesen der Liturgie selbst verlangt danach (vgl. SC 14). Das Konzil legt die liturgische Ausbildung den ordinierten Amtsträgern sehr ans Herz, damit alle Gläubigen zur vollen und bewussten Teilnahme finden (vgl. SC 14 bzw. Kap. II). Diese „sollen eifrig und geduldig bemüht sein um die liturgische Unterweisung sowie die tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere und die äußere, je nach deren Alter, Lebensart und Grad der religiösen Kultur; damit erfüllen sie eine der [ihrer] Hauptaufgaben“ (SC 19).⁴

Die Liturgie der Kirche sind keine Privathandlungen, sondern immer Feiern der Kirche, die den ganzen Leib der Kirche sichtbar machen (vgl. SC 26); die äußere Gestalt der Liturgie wird von den einzelnen Gliedern mitgeprägt entsprechend der Verschiedenheit von Ständen, Aufgaben und tätiger Teilnahme, wobei „jeder, ob Amtsträger oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tut, was ihm selbst aufgrund der Sache und der liturgischen Richtlinien zukommt“ (vgl. SC 28). Von wesentlicher Bedeutung in Unterscheidung zur vorkonziliaren Liturgie ist die Unterstreichung, dass „auch die Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und diejenigen, die zum Kirchenchor gehören, einen wahren liturgischen Dienst versehen“ (SC 29). Hatten vorkonziliarem Liturgierecht entsprechend nur männliche Laien direkten Zugang zu diesen Aufgaben, kommen sie nun allen Gläubigen zu, unabhängig von ihrem Geschlecht. Das kirchliche Rechtsbuch hat 1983 bestätigt, dass die liturgischen Dienste von allen Laien ausgeübt werden können (vgl. can. 230 § 2 CIC 1983) und es hat auch in Blick genommen, dass unter besonderer Maßgabe der Rechtsvorschriften der „Dienst am Wort, die Leitung liturgischer Gebete, die Spendung der Taufe und die Austeilung der Kommunion“ von Laien wahrgenommen werden kann (vgl. can. 230 § 3 CIC 1983).

In Fortführung der Impulse in *Sacrosanctum Concilium* hält das kirchliche Rechtsbuch einfordernd fest, dass „Laien, die auf Dauer oder auf Zeit für einen besonderen Dienst der Kirche bestellt werden, verpflichtet sind, sich die zur gebührenden Erfüllung ihrer Aufgabe erforderliche Bildung anzueignen und diese Aufgabe gewissenhaft, eifrig und sorgfältig zu erfüllen“ (can. 231 § 1 CIC 1983). Für alle Laiendienste in der Liturgie ist die Taufe allein die Voraussetzung.⁵ Durch die Taufe haben die Gläubigen das Recht und die Pflicht zur Feier der Liturgie und zur Wahrnehmung der ihnen zugedachten Rollen und Aufgaben innerhalb der feiernden Gemeinschaft, um so Kirche sichtbar zu machen (vgl. SC 14).⁶ Dies betrifft die liturgierechtliche Seite für die Berechtigung zum Dienst, bespricht aber noch nicht die Kompetenzaneignung für den Dienst selbst. Um diese geht es in diesen Überlegungen.

Schließlich ist auf ein immer noch aktuelles Anliegen der Liturgischen Bewegung hinzuweisen. Pius Parsch hat durch die sogenannte *Liturgische Predigt* vermittelt, wie Liturgie gestaltet wird und welches ihre Inhalte sind. Diese *Liturgische Predigt* ist auch heute eine gute Möglichkeit, die Gläubigen in Wesen und Gestalt der Liturgie und ihrer Elemente

² Die Allgemeine Einführung in das Messbuch von 1975 zeigt die Treue zur Tradition im Vorwort auf und begründet sie.

³ Vgl. dazu Kaczynski (2004).

⁴ Vgl. Kaczynski (2004) 78–82.

⁵ Vgl. ebd. 96–97.

⁶ Vgl. die wertvolle Übersicht und Darstellung aller liturgischen Dienste bei Kuhne (1982).

mystagogisch einzuführen, um so Gottes Wirken in der Liturgie für Kirche und Welt zu verstehen und intensiver zu erfahren; sie wird leider zu wenig praktiziert. Sie ist eine vornehme Weise, um die feiernde Gemeinde je neu zur vollen, bewussten und aktiven Teilnahme zu führen (vgl. auch SC 43).⁷

Die vorliegenden Überlegungen reflektieren die Herausforderungen zur Aus- und Weiterbildung der liturgischen Dienste (nicht der ordinierten Ämter) und unternehmen den Versuch, Standards zu formulieren, die zu einer befähigten bzw. besseren Ausübung der einzelnen liturgischen Dienste führen können. In der Diözese Bozen-Brixen haben diese Überlegungen bereits zu entsprechenden Richtlinien geführt⁸, in der Diözese Linz laufen derzeit in der Liturgiekommission Überlegungen, wie der Bildung der liturgischen Dienste besser Rechnung getragen werden kann. In der deutschsprachigen Schweiz gibt es seit dem Jahre 2000 die *Leitlinien zur Ausbildung und Beauftragung zu ehren-/nebenamtlichen liturgischen Laiendiensten*.⁹

Erfahrungswerte und Überlegungen

Als Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Hochschule in Brixen habe ich im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts intensive liturgische Schulung in Bildungshäusern, bei den Theologischen Kursen, auf der Ebene des Dekanates und in vielen Pfarrgemeinden entwickelt und selbst gestaltet. Es waren jährlich mehr als hundert Veranstaltungen von Liturgieseminaren mit allgemeinen und spezifischen Themenschwerpunkten hin zu LektorInnenschulungen, von der KantorInnenausbildung bis hin zu den KommunionhelferInnen und MesnerInnen, auch Chöre und MinistrantInnengruppen konnte ich begleiten. Die Arbeit erfolgte im Auftrag der diözesanen Liturgiekommission, des Bildungswerkes und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen.

Die Aus- und Weiterbildung der Personen, die einen liturgischen Dienst ausüben, stellt sich in den einzelnen Diözesen und Pfarreien sehr unterschiedlich und differenziert dar. Neben dem wachen und aktiven Interesse gibt es aber auch die völlige Vernachlässigung der inhaltlichen und praktischen Schulung derer, die einen liturgischen Dienst ausüben. Dies hängt auch damit zusammen, dass im kirchlichen Bereich, v. a. auch bei den Priestern, Weiterbildung „im Betrieb“ so gut wie nicht verpflichtend vorgesehen ist und daher der Freiwilligkeit und mitunter dem Gutdünken unterstellt ist. Es war interessant zu beobachten, dass selbst dort, wo Priester die Weiterbildung für die liturgischen Dienste in der Pfarrgemeinde organisieren, diese weitestgehend von der Weiterbildungsveranstaltung fernbleiben. Das ist deswegen zu beklagen, weil in den Ausbildungseinheiten auch die konkrete liturgische Praxis angesprochen wird, die nicht selten der Korrektur bzw. der Optimierung bedarf. Wäre der Priester bei solchen Gesprächen und Überlegungen als der Letztverantwortliche für die Liturgie in der Pfarrgemeinde anwesend, könnte manches [sicher besser und unmittelbarer] verändernd in Blick genommen werden. Zudem fühlen sich Laien besser motiviert und bestärkt, wenn auch der zuständige Priester sich der Weiterbildung stellt.

⁷ Parsch (2004) 391–409.

⁸ Diese Impulse haben in der Diözese Bozen-Brixen bereits zur konkreten Ausformulierung von Ausbildungsrichtlinien geführt, die unter http://www.ecclesiabz.com/download/anhang/FDBB_20_0907_AusbildungliturgischerDienste.pdf?PHPSESSID=797b2b2b2c82eacfbfee5e2e059f01cf abgerufen werden können.

⁹ Schweizer Bischofskonferenz (2000).

Ich habe die Erfahrung gemacht und statistische Daten belegten dies, dass zwischen 70 und 80% der Laien, die sich in den Gottesdienstgemeinden für die Liturgie ausbilden und bemühen, Frauen sind. Lediglich in der Ministrantenarbeit und im musikalischen Bereich ist das Verhältnis etwas ausgewogener.

Chöre, OrganistInnen/ChorleiterInnen und SängerInnen sind in der Regel gut organisiert und leben als eigenständige soziale Größen. Sie bilden innerhalb der Pfarrgemeinde sozusagen ein eigenständiges Sozietop, das über die Präsenz in der Liturgie hinausgeht und auch das gemeinschaftliche und kulturelle Leben prägt. Hier sind in der Regel jene MusikerInnen auszunehmen, die lediglich bei größeren liturgischen Ereignissen aufgrund höherer musikalischer Anforderungen hinzukommen, ansonsten aber nicht zur Chorgemeinschaft gehören.

Die MinistrantInnenarbeit als Teil der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit wird in der Regel sehr ernst genommen. Die Ministranten und Ministrantinnen fühlen sich als eigene Größe in der Pfarrgemeinde. Sie erhalten in vielen Pfarrgemeinden eine [gute] praktische Einführung in ihren Dienst, weniger entfaltet dabei sind inhaltliche Zugänge zur Liturgie.¹⁰ Die Mesnergemeinschaften bemühen sich um Austausch, Kontakte, Aktionen und gelegentliche Weiterbildung. Es gibt auch entsprechende schriftliche Hilfestellungen.¹¹ Die übrigen liturgischen Dienste brauchen eine je eigens intendierte und organisierte Zusammenführung, Ausbildung und Reflexion ihres Dienstes: LektorInnen¹², KommunionhelferInnen¹³, KantorInnen¹⁴. Dabei nimmt der Fachausschuss Liturgie¹⁵ im Pfarrgemeinderat eine besondere Aufgabe wahr.

Auf eine Herausforderung ist hinzuweisen. Die Dienste der MinistrantInnen sind auch dann auszuüben, wenn Kinder oder Jugendliche in der liturgischen Versammlung fehlen bzw. nicht anwesend sind. Es ist leider mancherorts zu beobachten, dass bei Abwesenheit von Kindern für den MinistrantInnendienst der Priester oder auch verantwortliche Laien als Leiterinnen und Leiter von Wort-Gottes-Feiern in ihrer Leitungsfunktion „allein“ bleiben oder „allein“ gelassen werden. Daher wird es in manchen Pfarreien in Zukunft nötig sein, erwachsene Frauen und Männer in diesen Dienst einzuführen.¹⁶ Es muss das Bewusstsein geschärft werden, dass auch der MinistrantInnendienst selbstverständlich ein Dienst von Erwachsenen ist, der *auch* von den Kindern verrichtet werden kann. Auch wenn die Tatsache erfreulich ist, dass die Kinder und Jugendlichen, die diesen Dienst verrichten, auf diese Weise in die Liturgie und die Gemeinschaft der Pfarrei eingebunden werden können, darf der Dienst für alle nicht außer Acht gelassen werden. Eine gute Möglichkeit dazu bildet die gemeinsame Besprechung der *Grundordnung* für die Messfeier¹⁷ oder der *Pastoralen Ein-*

¹⁰ Vgl. dazu www.minis.at [9. 11. 2009]; verschiedene Behelfe nach Alterstufen, u. a. jüngst erschienen: Ministrieren. Heiliges Spiel um den Altar; erschienen in der Fachbuchreihe Katholische Jungschar.

¹¹ Vgl. u. a. Hellmann (1983); Hück (1999); auch Busch / Kruse (2003).

¹² Vgl. u. a. Zerfaß / Mauder (1980); Kliem (1990); Maly (1999); Kunzler (2009).

¹³ Vgl. u. a. Senger (1985); Ripplinger (1994); Kunzler (2003).

¹⁴ Vgl. u. a. Schützeichel (1991); Reif (2001); Schwemmer (2006).

¹⁵ Vgl. dazu die regelmäßigen Impulse in den liturgiepraktischen Zeitschriften wie *gottesdienst*, *praxis gottesdienst* oder *Liturgie konkret*. Als Beispiele seien auch genannt: Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Aachen (2000); Liturgische Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (2007).

¹⁶ Eine gute inhaltliche Hilfe dazu gibt Stuflesser / Winter (2005); Lätzel (2005).

¹⁷ Die Grundordnung des Römischen Messbuches bzw. die Pastoralen Einführungen verstehen sich neben der theologischen und pastoralen Zielsetzung auch als Beschreibung zur Umsetzung der li-

führungen zu den anderen liturgischen Feiern. Die praktische Einübung des Besprochenen und die Überlegungen zur ästhetischen Umsetzung dürfen nicht fehlen, auch die Frage der Kleidung darf nicht übergangen werden.¹⁸ Diese braucht auch ihre Aufmerksamkeit, weil sie zur Ästhetik der Feier, damit auch zur *ars celebrandi*, gehört. Erwachsene legen Wert darauf, zumal Frauen, dass sie gut gekleidet sind, dass diese entsprechend stimmig ist, dem Anlass angemessen und die Person gut kleidend. Dies muss auch für die liturgische Kleidung gelten. Wie oft sieht man Kinder und Jugendliche mit Gewändern, deren Größe nicht mehr passt und deren Pflege völlig unzureichend ist!¹⁹

Die liturgischen Dienste in den Pfarrgemeinden

Die Erfahrung zeigt, dass die Personen, die sich im liturgischen Bereich engagieren und Bildung suchen, in der Regel zum innersten Kern der Pfarrgemeinde gehören. Es sind engagierte(sten) ChristInnen, die geprägt sind vom Geheimnis der Kirche und ihrer Liturgie, mit einer großen Sehnsucht nach geistlicher Nahrung, mit Hunger nach mehr als nur nach dem äußeren Tun; sie sind meistens couragiert und begeistert in Vielem und geprägt von der Praxis vor Ort. Das ist ein wertvoller Ausgangspunkt für die Arbeit mit ihnen und in der Regel aufgrund dieser Voraussetzungen auch sehr fruchtbar. Mitunter erfährt man allerdings auch, wie sehr die eigene liturgische Praxis als Norm angesehen wird, die erst mit guten und einfühlsamen Argumentationen aufgebrochen werden kann, um praxisverändernde Impulse setzen zu können.

Was brauchen die liturgischen Dienste?

Die Personen, die die liturgischen Dienste ausüben, brauchen

- a) eine Zusammenführung im Sinne der Liturgieausschüsse und der einzelnen Gruppen von liturgischen Diensten (LektorInnen, KommunionhelferInnen, KantorInnen, MusikerInnen/Chöre/OrganistInnen, MinistrantInnen, MesnerInnen, LeiterInnen von Wort-Gottes-Feier; BegräbnisleiterInnen, ReligionslehrerInnen)
- b) Theologisch-spirituelle Bildung und Ausbildung
- c) Praktische Schulung/Übung
- d) Reflexionsmöglichkeiten/Nacharbeit

Inhaltliche Standards

Die weiteren Überlegungen sollen nicht idealisierend verstanden werden, aber stellen eine Zielvorstellung dar, damit das gute Miteinander funktionieren und die Ausübung der einzelnen Dienste im Sinne der Liturgie gut geschehen kann.

liturgischen Gestalt. Diesen Beschreibungen nachzugehen als Auseinandersetzung mit der Idealgestalt von Liturgie ist gewinnbringend und lobenswert.

¹⁸ Vgl. Deutsches Liturgisches Institut (1994); Stuflesser / Winter (2005) 88–119; Kunzler (1995) 204–212; auch Kunzler (2007) 259–280. Gute Überlegungen und Vorschläge bietet Thönnies (1998) 75–86.

¹⁹ Die Frage der liturgischen Kleidung für die liturgischen Dienste wurde oftmals angesprochen und studiert. Vgl. dazu Berger (1987); Deutsches Liturgisches Institut (1994); oder am Beispiel der LektorInnen aufgezeigt Kunzler (2009) 64–77; auch: Deutsches Liturgisches Institut (2006).

Grundkenntnisse des konziliaren Liturgieverständnisses

Die wesentlichen theologischen und spirituellen Grundlagen des Liturgieverständnisses nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sollen vor Augen stehen. Das Liturgieverständnis prägt die Mitwirkung und die Art der Liturgiegestaltung. Ebenso sollen Wesen und Auftrag, Eigenart und Strukturen der liturgischen Feierformen und -anlässe vermittelt werden. Dabei ist vor allem auch die Vielfalt der liturgischen Feierformen zu berücksichtigen.

Wesen und Aufgabe der einzelnen liturgischen Feiern

Neben dem allgemeinen Liturgieverständnis sind die einzelnen liturgischen Feierformen mit deren *Grundordnung* bzw. *Pastoralen Einführungen* kennen zu lernen und deren Umsetzung zu besprechen.

Inszenierung lernen und umsetzen

Die Liturgie, besser: die Inszenierung der Liturgie²⁰ lebt davon, dass jede/r seine/ihre Rolle kennt, sich damit identifiziert („subjektive Anverwandlung einer Rolle“). „Rolle“ bedeutet aber, den Inhalt zu übersetzen, der damit verbunden ist. Die eigene Rolle ist eingebunden in Handlungsabläufe, die insgesamt vor Augen stehen müssen (gegen Anweisungen). Eine Rolle wird gelernt und dann so „gespielt“, als ob sie nicht gelernt wäre, damit sie authentisch wirken kann. In diesem Zusammenhang ist die Rede von der *ars celebrandi* zu erwähnen, der es um eine gute ästhetische Umsetzung des liturgischen Gehalts in die liturgische Gestalt geht.²¹

Mystagogisch sprechen und handeln

Für die Liturgie heißt dies konkret, dass die Gottes- und Christusgegenwart als Beziehungsereignis, wie sie sich in den einzelnen Vollzügen darstellt und aussagen lässt, vor Augen steht und umgesetzt wird.

Folgende Aussagen sind mystagogisch und wollen verstehen helfen, was gesagt sein möchte, z. B:

Ich schreite in die von Gott gerufene Versammlung;

Jede/r anwesende Gläubige ist ein personhaftes Zeichen der Christusgegenwart;

Ich trage Christus, das Licht;

Ich spreche das Wort des Herrn;

Ich reiche im Brot Christus, den Herrn usw.

Taufberufung und liturgischer Dienst

Gegenstand der liturgischen Ausbildung ist weiters die Hinführung zur vollen, aktiven und bewussten Teilnahme an der Liturgie, denn *alle Gläubigen sind kraft der Taufe [dazu] berechtigt und verpflichtet* (vgl. SC 14). Die Taufberufung und ihr Stellenwert für die Feier der Liturgie ist ein wesentlicher inhaltlicher Akzent.

Die Vermittlung der Erwachsenentaufe mit deren Symbolvollzügen und -erfahrungen hilft vielen, ihre eigene Taufberufung besser zu verstehen und zu vertiefen.

Biblische Grundkenntnisse

Es hat sich gezeigt, dass nicht nur LektorInnen sondern auch die anderen liturgischen Dienste immer wieder Bibelarbeit benötigen und sich in gewisse Inhalte der Heiligen

²⁰ Vgl. insbesondere Plüss (2007); Roth (2006); Kabel (2007).

²¹ Vgl. dazu beispielsweise folgende Publikationen: Sauer (1996); APL (1999); Hobi (2007); Centro di pastorale liturgica francese (2008); Capomaccio (2008); Heiliger Dienst (2008).

Schrift vertiefen sollten. Dies kann in eigenen Bibelseminaren erfolgen aber auch als Impulse bzw. einzelne Arbeitseinheiten bei Einkehrtagen, Weiterbildung, Klausuren etc.

Weiterbildung für liturgisch Interessierte, Mitglieder der Liturgieausschüsse

Seminare auf Pfarr- oder Pfarrverbandsebene sollen eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den vielen Formen liturgischer Feier ermöglichen, um

- a) zum Inhalt der Liturgie theologisch und spirituell hinzuführen;
- b) die jeweilige Praxis kritisch im Auge zu haben;
- c) Liturgie im Gestalten sachgerecht und lebendig zu erhalten;
- d) neue Formen kennenzulernen, zu fördern und zu pflegen.

Außerordentliche KommunionsspenderInnen

Standard in der Aus- und Weiterbildung der KommunionhelferInnen sollte sein:

- a) ausführliche Besprechung zur Bereitschaft unter Klärung der Aufgabenbereiche;
- b) diözesane Einführungstagung als Voraussetzung zur Beauftragung durch den Ordinaris;
- c) eine weiterführende Tagung zur Einführung in den Dienst der Krankenkommunion;
- d) pfarrliche (pfarrverbundliche) Treffen zur konkreten Schulung und Prägung
 - Kommunion-Dienst in der eigenen Kirche und ihrer Praxis;
 - Kommunion-Dienst für Kranke und ältere Menschen am Sonntag;
 - Besprechung von verschiedenen Vorlagen;
 - Austausch von Erfahrungen;
 - Vertiefung der Spiritualität.

Der Dienst des Lektors/der Lektorin

Die Standards in der Aus- und Weiterbildung der LektorInnen geht davon aus, dass nicht jede/r, der/die lesen kann, lesen kann. Es sollte nicht das Prinzip gepflegt werden, dass möglichst viele lesen (unabhängig von deren Qualität), sondern dass das vorzutragende Wort Gottes gut gelesen wird, damit der Herr möglichst gut zur Sprache kommt.

- a) ausführliche Besprechung zur Bereitschaft unter Klärung der Häufigkeit und Verfügbarkeit;
- b) Besuch einer LektorInnenschulung als Voraussetzung zur Beauftragung zum ständigen Dienst;
- c) pfarrliche (pfarrverbundliche) Treffen zur konkreten Schulung und Prägung:
 - Das Wort Gottes im Vollzug der Liturgie: Zu Theologie und Spiritualität der Heiligen Schrift in der liturgischen Feier;
 - Die Heilige Schrift je besser kennenlernen;
 - Rhetorik, Phonetik – Sprechtechnik;
 - Stetes Üben an konkreten Texten: inhaltlich, technisch;
 - (gemeinsame) Praxis im eigenen Kirchenraum;
 - Vertiefung der Spiritualität und Pflege der LektorInnengemeinschaft.

Der Dienst des Kantors/der Kantorin

Voraussetzung für den Kantorendienst ist eine gewisse Musikalität, die es ermöglicht, selbstsicher und treffsicher den Dienst als Kantor/in auszuüben. Neben den musikalischen

Fähigkeiten, die in der Regel bereits gegeben sein müssen, gilt es in das Wesen des Kantorendienstes einzuführen und dann die einzelnen Aufgabenbereiche zu üben. In manchen Diözesen wird diese Ausbildung in Absprache mit den Einrichtungen für die Kirchenmusik abgedeckt. Standards für die Ausbildung sind:

- a) Sinn und Aufgabe des Kantorendienstes: Anleitung und Unterstützung der Gemeinde zum Gesang, Vorsängerteile;
- b) Die Elemente des Kantorendienstes und ihre Umsetzung;
- c) Der geistliche Gehalt des Kirchenliedes und anderer musikalischer Elemente;
- d) Gemeinsame Übungen an konkreten Elementen (Rufe, Lieder u. ä.);
- e) Übung in der Kirche unter Beachtung der Handhabung des Mikrofons u. dgl.;
- f) Pflege der Gemeinschaft und der spezifischen Spiritualität des Dienstes.

Der Dienst des Psalmisten/der Psalmistin

Voraussetzung für den Dienst als Psalmist/in ist die Musikalität, die es ermöglicht, selbstsicher und treffsicher Psalmtöne umzusetzen und Psalmen zu singen. Dazu gehört auch das treffsichere Anstimmen und Vorsingen von Antiphonen, ggf. unter Begleitung der Orgel oder anderer geeigneter Instrumente. Auch diese Ausbildung wird in manchen Diözesen in Absprache mit den Einrichtungen für die Kirchenmusik abgedeckt. Inhaltliche Standards sind:

- a) Sinn und Aufgabe des Psalmisten/der Psalmistin;
- b) Der „Antwortpsalm“ als wesentliches liturgisches Element;
- c) Der Psalm: Gehalt und Gestalt – biblisch und liturgisch;
- d) Gemeinsames Üben von Psalmtönen und Umsetzen von konkreten Psalmen;
- e) Pflege der Gemeinschaft und der Spiritualität.

Weitere musikalische Dienste

Die Standards für Chöre, Chorleiter und Organisten spreche ich hier nicht an, weil sie andernorts besprochen und gestaltet werden (müssen). Anmerken will ich jedoch, dass MusikerInnen immer noch ungenügend über Wesen und Aufgabe der liturgischen Feiern informiert sind. Die liturgische Ausbildung kommt – bei sehr hoher künstlerischer und musikalischer Leistung – oft noch zu kurz.

Die Ministranten- und Ministrantinnen-Arbeit

Die Arbeit mit den Ministranten/innen wird auf vielen Ebenen gefördert und gepflegt. Es gibt dafür reichlich Material, das auch die Standards sehr deutlich im Blick hat. Sie ist nach wie vor ein wertvoller Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Bereits angesprochen wurde der Auftrag, dass in der liturgischen Versammlung, in denen keine Kinder bzw. Jugendliche anwesend sind, die üblicherweise diesen Dienst ausüben, selbstverständlich Erwachsene diesen Dienst übernehmen und dafür vorbereitet und weitergebildet werden. Wie sonst könnte sinnvollerweise die Gabenprozession, um nur ein Beispiel anzusprechen, als wichtiges eucharistisches Element, Gestaltung finden.

Mystagogen/Mystagoginnen

Der Dienst der Mystagogie bedarf einer sehr guten Kenntnis der Liturgie und der Fähigkeit zur kurzen und prägnanten Formulierung. Dies ist eine „Expertenaufgabe“. Sollte sich

in einer Pfarrgemeinde die Notwendigkeit der mystagogischen Begleitung der Feier stellen, müssen Textierer und Vortragende nicht identisch sein.

Weitere liturgische Dienste

Hier nicht berücksichtigen will ich die *LeiterInnen von Wort-Gottes-Feiern* und *LeiterInnen von Begräbnisfeiern*, da diese Personen eine besondere, weil ergiebigere Ausbildung brauchen.

Die *MesnerInnen* werden über die jeweiligen Mesnergemeinschaften betreut; ebenso gibt es die *Kirchenpfleger/innen*, die eine entsprechende Ausbildung erfahren. Sie seien hier lediglich angesprochen, um zu zeigen, dass sie zu den liturgisch relevanten Personen zählen.

Die Liturgieausschüsse bzw. Sachausschüsse Liturgie im Pfarrgemeinderat

Die Sachausschüsse Liturgie im Pfarrgemeinderat vereinen in sich viele, die Verantwortung tragen für die Liturgie in der Pfarrgemeinde. In diesen Sachausschüssen sind jeweils Vertretungen der verschiedenen liturgischen Dienste versammelt. Diese nehmen einerseits die Verantwortung für die konkrete liturgische Planung und Gestaltung wahr, andererseits haben sie Multiplikatorenaufgabe für ihre jeweiligen Bereiche, die sie vertreten. Wenn der Sachausschuss sich mit den Herausforderungen der liturgischen Feiern zu den unterschiedlichsten Anlässen beschäftigt, ist es gut, dass auch er sich immer wieder der Weiterbildung bzw. der eigenen inhaltlichen Beschäftigung mit den Feieranlässen und -inhalten stellt. Auch diese Art der Bildungsarbeit darf nicht außer Acht gelassen werden. Sie befähigt die Einzelnen zur kompetenten und fruchtbaren Zusammenarbeit. Es ist darauf zu achten, dass die Befähigung zur kompetenten Arbeit gefördert wird.²²

Schlusswort

Die liturgische Bildungsarbeit sollte nicht als eine zusätzliche Belastung verstanden werden. Vielmehr wird dadurch der Liturgie selbst, in der Christus gegenwärtig ist und wirkt, mehr Aufmerksamkeit geschenkt und die Voraussetzung entfaltet, damit der in der Liturgie gegenwärtige Herr intensiver erfahren werden kann. Die Erfahrung belegt, dass durch die liturgische Bildung das Glaubensleben und die Beziehung zum Auferstandenen, der in seiner Kirche lebt und wirkt, gefördert und vertieft werden.

Literatur

- APL (= Associazione Professori di Liturgia) (Hrsg.), 1999: *L'arte del celebrare. Atti della XXVII Settimana di Studio dell'Associazione Professori di Liturgia*. Brescia, 30 agosto – 4 settembre 1998. Roma: CLV (Bibliotheca „Ephemerides Liturgicae“, „Subsidia“ 102).
- Berger, Rupert, 1987: Liturgische Kleidung der Laienhelfer. In: *Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen*. Regensburg: Pustet (Gottesdienst der Kirche 3) 344–345.

²² Vgl. dazu die hervorragend ausgearbeitete Arbeitshilfe des Bischöflichen Generalvikariats des Bistums Aachen (2000).

- Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Aachen (Hrsg.), 2000: *Gottesdienstgestaltung. Eine Arbeitshilfe für die Sachausschüsse Liturgie der Pfarrgemeinderäte im Bistum Aachen und für alle, die an der Gestaltung von liturgischen Feiern mitwirken*. Aachen: Bischöfl. Generalvikariat.
- Busch, Rüdiger / Jens-Peter Kruse (Hrsg.), 2003: *Handbuch für den Küster- und Mesnerdienst*. Hannover: Lutherisches Verl.-Haus.
- Centro di pastorale liturgica francese (Hrsg.), 2008: *Ars celebrandi. Guida pastorale per un'arte del celebrare*. Monastero di Bose: Edizioni Qiqajon.
- Capomaccio, Cosma, 2008: *Arte Liturgica. L'arte che celebra il Mistero*. Introduzione di Mons. Marco Frisina. Napoli.
- Deutsches Liturgisches Institut (Hrsg.), 1994: *Gottes Volk – Neu gekleidet. Ein Versuch. Entwickelt von der Arbeitsgruppe „Kirchliche Architektur und Sakrale Kunst“ der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz*. Trier: Deutsches Liturgisches Institut (Impulse & Perspektiven 1).
- Deutsches Liturgisches Institut (Hrsg.), 2006: *Liturgiegewänder für den Gottesdienst heute. Orientierungshilfe zu zeitgemäßer und dem jeweiligen Feieranlass entsprechender liturgischer Kleidung*. Trier: Deutsches Liturgisches Institut (Impulse & Perspektiven 6).
- Heiliger Dienst, 2008: *Die Kunst, Gottesdienst zu feiern* [Themenheft] 62, 1–48.
- Hellmann, Anton, 1983: *Der Sakristan. Ein Handbuch für die Praxis*. Freiburg: Herder.
- Hobi, Martin (Hrsg.), 2007: *Im Klangraum der Kirche. Aspekte – Positionen – Positionierungen in Kirchenmusik und Liturgie*. Zürich: Chronos.
- Hück, Anneliese, 1999: *Nicht nur Glockenläuten. Handbuch für den Dienst in Sakristei und Kirchenraum*. 2. Auflage. Mainz: Grünewald.
- Hünemann, Peter (Hrsg.), 2004: *Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen*. Lateinisch-deutsche Studienausgabe. Freiburg: Herder (Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 1).
- Kabel, Thomas, 2002: *Handbuch Liturgische Präsenz*. Bd. 1: *Zur praktischen Inszenierung des Gottesdienstes*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kabel, Thomas, 2007: *Handbuch Liturgische Präsenz*. Bd. 2: *Zur praktischen Inszenierung der Kasualien*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kaczynski, Reiner, 2004: Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium. In: Peter Hünemann / Bernd Jochen Hilberath (Hrsg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*. Bd. 2. Freiburg: Herder, 53–227.
- Kliem, Richard, 1990: *Der Lektorendienst. Werkbuch*. Freiburg: Herder (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“).
- Kuhne, Alexander (Hrsg.), 1982: *Die liturgischen Dienste. Liturgie als Handlung des Gottesvolkes*. Paderborn: Bonifatius.
- Kunzler, Michael, 1995: *Die Liturgie der Kirche*. Paderborn: Bonifatius (AMATECA 10).
- Kunzler, Michael, 2003: *Dienst am Leib Christi. Praktische Anleitungen für den Kommunionhelferdienst*. Paderborn: Bonifatius.
- Kunzler, Michael, 2007: *Liturge sein. Entwurf einer Ars celebrandi*. Paderborn: Bonifatius.
- Kunzler, Michael, 2009: *Dienst am Wort Gottes. Eine Einführung in den Lektorendienst*. Paderborn: Bonifatius.
- Lätzel, Martin, 2005: *Gott begegnen. Liturgie verstehen und feiern*. Regensburg: Pustet.

- Liturgische Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (Hrsg.), 2007: *Leben deuten – Glauben feiern. Sechs Module für die liturgische Bildungsarbeit*. Trier: Deutsches Liturgisches Institut.
- Maly, Karl, 1999: *Neue Lektorenschule. Biblische Grundlagen. Praktische Übungen*. Freiburg: Herder.
- Parsch, Pius, 2004 [1940]: *Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang*. Würzburg: Echter (Pius Parsch Studien: Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung 1).
- Plüss, David, 2007: *Gottesdienst als Textinszenierung. Perspektiven einer performativen Ästhetik des Gottesdienstes*. Zürich: Theolog. Verl. (Christentum und Kultur: Basler Studien zu Theologie und Kulturwissenschaft des Christentums 7).
- Reif, Matthias, 2001: *Das Lied im Gottesdienst. Ein Leitfaden für die Praxis*. Freiburg/Schweiz: Paulus-Verl.
- Ripplinger, Chrysostomus, 1994: *Kommunionhelfer, Kommunionhelferinnen und ihr liturgischer Dienst*. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Roth, Ursula, 2006: *Die Theatralität des Gottesdienstes*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus (Praktische Theologie und Kultur 18).
- Sauer, Ralph, 1996: *Die Kunst, Gott zu feiern. Liturgie wiederentdecken und einüben*. München: Kösel.
- Schützeichel, Harald (Hrsg.), 1991: *Die Messe. Ein kirchenmusikalisches Handbuch*. Düsseldorf: Patmos.
- Schweizer Bischofskonferenz, 2000: *Leitlinien zur Ausbildung und Beauftragung zu ehren-/nebenamtlichen liturgischen Laiendiensten*. Freiburg: Kanisius-Verl. (Pastoralschreiben der Schweizer Bischofskonferenz 8).
- Schwemmer, Marius, 2006: *Kleines Kirchenmusikalisches Kompendium. Ein Begleiter für die kirchenmusikalisch-liturgische Ausbildung und Praxis*. Marburg: Tectum.
- Senger, Basilius, 1985: *Kommunionhelfer und ihr liturgischer Dienst*. 3. Aufl. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Stuflesser, Martin / Stephan Winter, 2005: *Gefährten und Helfer. Liturgische Dienste zwischen Ordination und Beauftragung*. Regensburg: Pustet (Grundkurs Liturgie 5).
- Thönnies, Dietmar, 1998: *Gottesdiensten vorstehen. Eine Einführung in die Praxis*. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Zerfuß, Rolf / Albert Mauder, 1980: *Der Lektor – Auftrag und Dienst. Eine Handreichung für Vorleser und Vorbeter im Gottesdienst*. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses [u. a.] (Feiernde Gemeinde 5).